

Und der Grieche Polybios, der Zeitgenosse und Freund des jüngeren Scipio schrieb seine Geschichte, um die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der römischen Weltherrschaft zu erweisen.

Die Mittel zur Macht. Der römische Fußsoldat war unübertrefflich: genügsam, ausdauernd, gut bewaffnet und gut ausgebildet. Niemals erlahmte der Eifer, an der Vervollkommnung des Heerwesens fortzuarbeiten. Hannibal überwand die römischen Heerführer, die Legionen blieben ihm trotz aller Siege überlegen. Der Reiter- und Flottendienst war die schwache Seite der römischen Kriegsausbildung, hier verwendete man mit Vorliebe Bundesgenossen: als Reiter Kelten, Numider und Germanen, auf See als *socii navales* die Griechen. Trotzdem schuf Rom — der Not gehorchend — mit der ihm eigenen Tatkraft sich eine Seerüstung, die bald Karthago überflügelte.

Träger der Macht waren die Beamten, die zwar nicht gesetzlich, aber der Regel nach während ihres Amtsjahres unanklagbar waren. Sie blieben jedoch verantwortlich (Ministerverantwortlichkeit!) und konnten nach Ablauf des Amtsjahres vor Gericht gezogen werden. Der politische Rechen schaftsprozeß lag in der Hand der Tribunen. Nur die Zensoren unterlagen der Verantwortlichkeit nicht (Mommsen StR I³ 698).

Prätoren gab es seit 366 einen, seit 241 zwei, seit 227 vier, seit 197 sechs (Niese GdRG § 11. 17. 23. 24); Quästoren seit 447 zwei, seit 421 vier, seit 267 acht (Niese GdRG § 11 u. 15). Dem Kineas erschien 280 der Senat als ein βασιλεὺν πολλῶν συνέδριον (Plut. Pyrrh. 19). Und in der Tat! In dieser Republik, in der der Haussohn als Eigentum des Vaters galt (Mommsen StR III 62) und die allmächtige Bürgerschaft allein über Leben und Tod entschied, den zu Unrecht verurteilten Bürger freisprechen und den zu Recht verurteilten begnadigen konnte, war nicht bloß der Senat eine Versammlung von Königen, sondern „jeder Bürger für seinen Teil König“ (Mommsen StR III 359).

Der Amtsadel. Für den neuen Amtsadel kommt die Bezeichnung *optimates* in Gebrauch. Es sind die *boni cives, oī ἀγαθοί*, die „staats-erhaltende“ Partei des Senats gegenüber der Umsturzpartei der *cives improbi* oder der Partei des Volkes (*populares*). Auffallend klein ist der Kreis der patrizischen und plebejischen Geschlechter, die in den Besitz der höchsten Ämter sich teilen. Es sind auf patrizischer Seite vor allem die Kornelien, Valerien, Klaudien, Ämilien und Fabien, auf plebejischer Seite die Licinien, Fulvii, Atilien, Domitien, Marcii und Junii (Mommsen RG I⁸ 793 Anm.). Im Grunde ist der *homo novus* das, was man auf dem Gebiet des praktischen Lebens heute als *self made man* bezeichnet; aber während die letztere Bezeichnung als Ehrenname gilt, haftet dem *homo novus* stets der Vorwurf der Unebenbürtigkeit an (Drumann GR V² 425). Über die Pflichten des Adels s. Cic. Rosc. Amer. 139 u. 149. Drumann GR V² 406.

Staat und Religion. Ein Gegensatz, der im Leben der neueren Staaten eine verhängnisvolle und oft entscheidende Rolle spielt, fehlt im alten Rom gänzlich, der Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Beides fällt in Rom zusammen: der Gottesdienst ist Gemeindeangelegenheit, die Diener des Staates vertreten die Gemeinde auch gegenüber den Göttern. Seit der Abschaffung des Königtums ist zwar das Gemeindepriestertum in seiner